

## **Änderung Bebauungsplan „Göldenbühlstraße“**

### **Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Göldenbühlstraße 1. Änderung“**

---

Der Gemeinderat der Stadt Trossingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2024 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Göldenbühlstraße“ aus dem Jahr 1989 zu ändern.

Ziel dieser Bebauungsplanänderung „Göldenbühlstraße 1. Änderung“ soll daher sein, die Voraussetzungen für folgende planungsrechtliche Festsetzungen zu schaffen:

- **die Förderung der Innenentwicklung durch Nachverdichtung**
- **die Änderung des Maßes der baulichen Nutzung**  
Grundsätzlich soll zweigeschossig; entlang der Ernst-Haller-Straße mindestens zweigeschossige Bebauung möglich werden.
- **Die Änderung der Art der baulichen Nutzung**  
Das Baugebiet soll künftig vorrangig dem Wohnen dienen.

#### **Lage des Plangebietes**

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Stadtgebiet Richtung Schura und wird im Osten durch die „Ernst-Haller-Straße“, im Norden durch die „Kapfstraße“ und durch die Straße „In der Bint“ begrenzt. Im Westen und Süden grenzt das Plangebiet an den Außenbereich.

(siehe Plan „Geltungsbereich BPlan Göldenbühlstraße 1. Änderung“)

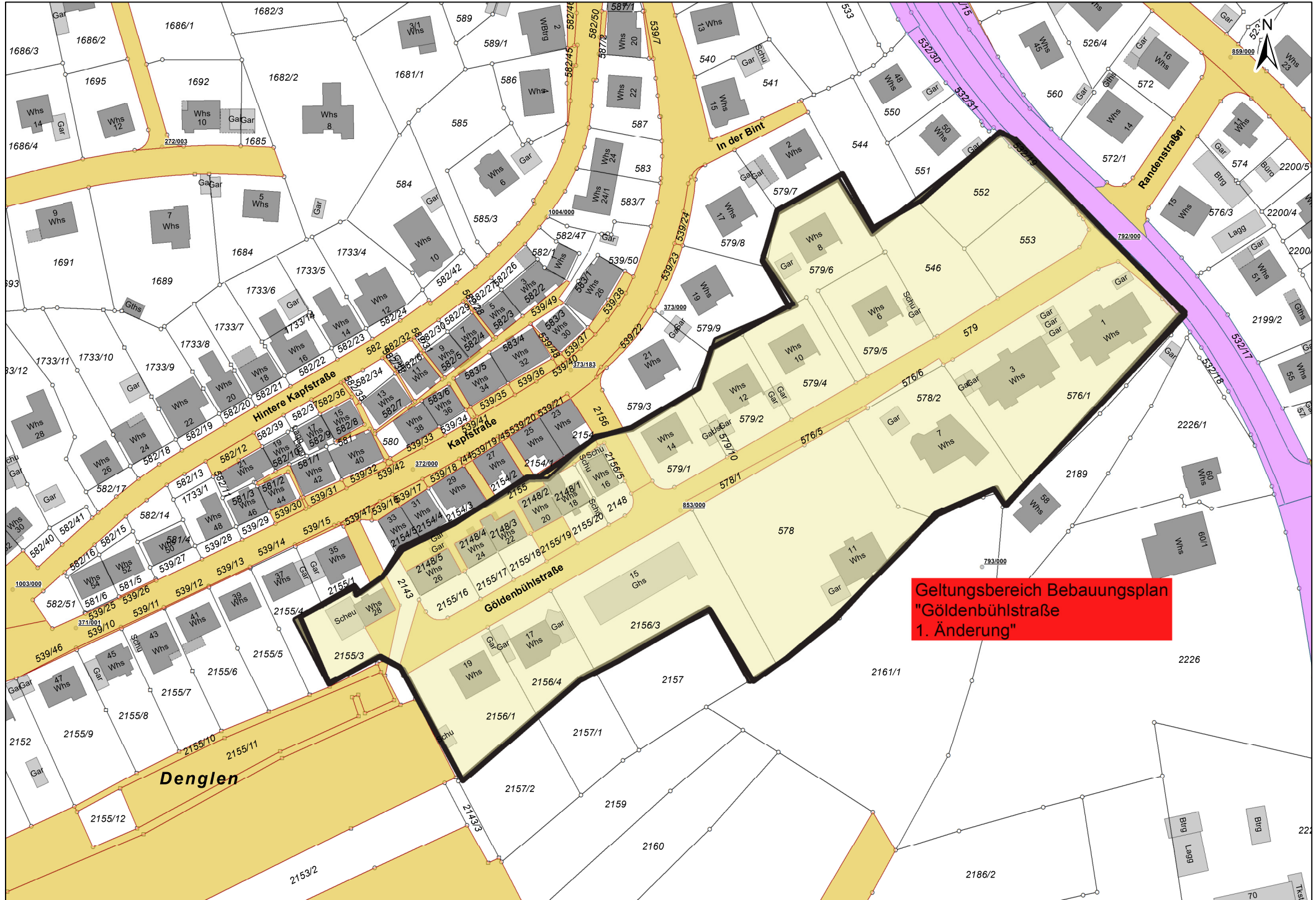
Mit diesem Änderungsbeschluss wird das Bebauungsplanverfahren förmlich eingeleitet. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Göldenbühlstraße 1. Änderung“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat wird in einer der nächsten Sitzungen über die Detailplanungen beraten.

Trossingen, den 16.05.2024

gez. Susanne Irion

Bürgermeisterin



**Geltungsbereich Bebauungsplan  
"Göldenbühlstraße  
1. Änderung"**